



**CDU**

Kreistagsfraktionen von CDU und Grünen | Am Rübezahlwald 7 | 51469 Bergisch Gladbach

Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises  
Herrn Stephan Santelmann  
Am Rübezahlwald 7  
51469 Bergisch Gladbach



**KREISTAGSFRAKTIONEN  
CDU UND  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

02.03.2021

## ANTRAG

### **SOLIDE KREISFINANZEN SOWIE HANDLUNGS- UND INVESTITIONS- SPIELRÄUME FÜR KREIS UND KOMMUNEN AUCH IN ZEITEN DER CORONA-PANDEMIE ERHALTEN!**

Sehr geehrter Herr Landrat,

folgenden Antrag bitten wir im Kreistag zur Abstimmung zu stellen:

- 1. Der Kreistag beschließt, die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) von 25 Prozent in der Ergebnisrechnung 2020 sowie in dem Haushaltsplan 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2024 entsprechend des Erlasses des MHKBG NRW vom 18.12.2020 nicht gegen die zu isolierenden Kosten der Corona-bedingten Schäden zu rechnen und in den allgemeinen Haushalt zu überführen.**
- 2. Der Kreistag beschließt, die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2021 bei 35,5 Prozentpunkten zu belassen.**
- 3. Der Kreistag beschließt, in der mittelfristigen Finanzplanung die Kreisumlage im Jahr 2022 auf 35,5 Prozentpunkte und in den Jahren 2023 und 2024 auf 36,0 Prozentpunkte festzusetzen.**
- 4. Der Kreistag beschließt, im Anschluss an den Abschluss des eingeleiteten Prozesses des Strategischen Aufgabenmanagements (SAM) eine fortgesetzte strategische Produkt- und Aufgabenanalyse durch die Kreisverwaltung anzuschließen, um fortlaufend Einsparungspotentiale im Sinne einer wirtschaftlichen Verwaltungsführung erzielen zu können.**

Begründung:

Die Kreistagsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben seit der Einbringung des Haushaltes am 14.01.2021 im engen Schulterschluss mit Landrat Stephan Santelmann in intensiven Gesprächen mit allen relevanten Akteuren im Rheinisch-Bergischen Kreis und unter Würdigung der geänderten Rechtslage insbesondere durch den Erlass des MHKBG NRW zur Isolation der Corona-bedingten Schäden auch in der mittelfristigen Finanzplanung vom 18.12.2020 den Beschluss gefasst, den Rechtsrahmen zur Aktivierung

**Kreistagsfraktionen von  
CDU und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Kreistag des  
Rheinisch-Bergischen Kreises**  
Am Rübezahlwald 7  
51469 Bergisch Gladbach

02.03.2021

der Corona-Kosten bereits in der Ergebnisrechnung 2020, im Haushaltsplan 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 maximal auszuschöpfen, um die Handlungs- und Investitionsfähigkeit von Kreis und Kommunen im Zeiten Corona-bedingter Mehraufwendungen erhalten zu können.

Dies führt allerdings unvermeidbar zu einer Isolation von Corona-bedingten Mehraufwendungen im Planungszeitraum bis 2024 in Höhe von rund 95 Mio. Euro, die ab 2025 durch die kommunale Familie im Rheinisch-Bergischen Kreis anteilig im allgemeinen Haushalt Kreisumlage-relevant als Abschreibung verbucht werden muss. Diese Verlagerung der entstehenden Corona-bedingten Kosten wurde insbesondere mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen besprochen und ist auf deren Zustimmung gestoßen.

Zudem halten die Kreistagsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam mit Landrat Stephan Santelmann an dem Beschluss des Koalitionsvertrages fest, dem Ziel eines ausgeglichenen Kreishaushaltes so weit wie möglich nahe zu kommen, um eine Reduzierung der Ausgleichsrücklage im Planungszeitraum gegen Null zu verhindern und weitere zukünftige finanzielle Unwägbarkeiten zum Wohl der langfristigen Stabilisierung der Kreisumlagesatzes auch zukünftig abfedern zu können. Aus diesem Grund wird der Kreisumlagesatz in der mittelfristigen Finanzplanung in 2022 weiterhin bei 35,5 Prozentpunkten belassen und aufgrund des sich andeutenden erhöhten strukturellen Defizits im Planungszeitraum der Jahre 2023 und 2024 um 0,5 Prozent auf 36,0 Prozent angehoben. Dies führt dazu, dass sich die Ausgleichsrücklage des Kreises lediglich von 25,2 Mio. Euro auf 17,8 Mio. Euro reduziert. Sobald die Ausgleichsrücklage des Kreises aufgezehrt wäre, entstünde die rechtlich zwingende Notwendigkeit, die Kreisumlage an die Notwendigkeit eines Haushaltsausgleichs anzupassen, was für die Kreis-Kommunen unzumutbare Unwägbarkeiten in der mittelfristigen Haushaltsplanung verursacht und unweigerlich in Krisenzeiten zu einer sprunghaft ansteigenden kommunalen Steuerentwicklung führen kann. Dies gilt es zu verhindern.

Das Strategische Aufgabenmanagement führt nach dessen Abschluss am Ende des Planungszeitraumes Ende 2021 zu einer vorzeitigen Haushaltsentlastung von 7,2 Mio. Euro (allein 3,5 Mio. Euro im Jahr 2021 gegenüber dem Grund-Szenario des prognostizierten Personalmehraufwandes). Diesen Weg wollen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam mit Landrat Stephan Santelmann konsequent fortsetzen und den Personal- sowie Gesamtaufwand der Kreisverwaltung einer fortgesetzten strategischen Produkt- und Aufgabenanalyse unterziehen, um die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns auch in den kommenden Jahren darstellen zu können. Dazu wird die Kreisverwaltung gebeten, ein entsprechendes anschließendes Konzept zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Rückkehr der Verwaltung in den Normal-Betrieb der nach-Corona-Zeit vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Johannes Dünner  
Fraktionsvorsitzender

Gez.

Uwe Pakendorf  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Gez.

Ursula Ehren  
Fraktionsvorsitzende

Gez.

Roland Rickes  
Fraktionsvorsitzender